



Sammlung der Rechtsprechung

Rechtssache C-395/13

Europäische Kommission gegen Königreich Belgien

„Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Kommunales Abwasser — Richtlinie 91/271/EWG — Art. 3 und Art. 4 — Verpflichtung zur Sammlung — Verpflichtung zur Behandlung“

Leitsätze – Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 6. November 2014

1. *Umwelt — Behandlung von kommunalem Abwasser — Richtlinie 91/271 — Umsetzung durch die Mitgliedstaaten — Erfolgspflicht — Nichterfüllung dieser Pflicht — Vertragsverletzung — Rechtfertigung mit der innerstaatlichen Ordnung — Nicht gegeben*

(Art. 253 AEUV; Richtlinie 91/271 des Rates, Art. 3 und 4)

2. *Vertragsverletzungsklage — Klagerecht der Kommission — Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Tätigwerdens — Ermessensfrage*

(Art. 258 AEUV)

3. *Vertragsverletzungsklage — Prüfung der Begründetheit durch den Gerichtshof — Maßgebende Lage — Lage bei Ablauf der in der mit Gründen versehenen Stellungnahme gesetzten Frist*

(Art. 258 AEUV)

4. *Umwelt — Behandlung von kommunalem Abwasser — Richtlinie 91/271 — Mitgliedstaat, der für die Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser in Gemeinden mit einem Einwohnerwert zwischen 2 000 und 15 000 kein System eingeführt hat — Vertragsverletzung*

(Art. 258 AEUV; Richtlinie 91/271 des Rates, Art. 2 bis 4)

1. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Rn. 31, 51)

2. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Rn. 32)

3. Siehe Text der Entscheidung.

(vgl. Rn. 39)

4. Ein Mitgliedstaat, der die Sammlung und Behandlung kommunaler Abwässer in Gemeinden mit einem Einwohnerwert zwischen 2 000 und 15 000 nicht sicherstellt, verstößt gegen seine Verpflichtungen aus den Art. 3 und 4 der Richtlinie 91/271 über die Behandlung von kommunalem Abwasser.

Im Übrigen beziehen sich die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aus diesen Art. 3 und 4 konkret auf die Gemeinden und unterscheiden sich in Abhängigkeit von deren Größe, so dass die Nichteinhaltung der Anforderungen der Richtlinie in Bezug auf jede Gemeinde für sich allein geprüft werden muss.

(vgl. Rn. 38, 52 und Tenor)